



„Integration braucht Partner“

Integrationsbündnis zur Stärkung der Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt in Hessen

zwischen

Hessischer Jugendring e.V.

Schiersteiner Straße 31- 33, 65187 Wiesbaden

und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden

§ 1 Präambel

Hessen ist ein Land der Vielfalt. Vielfalt im Sinne unterschiedlicher Lebensweisen, religiöser Bindungen, politischer Orientierungen und kultureller Prägungen ist ein Grundstein des Erfolgs unseres Bundeslandes, aber auch wesentlich für das hohe Bindungspotential unserer Gesellschaft. Gerade diese Vielfalt, die sich nicht auf ethnische und kulturelle Merkmale beschränkt, macht Hessen lebenswert und für viele Menschen zur Heimat.

Das kulturelle Leben ist heute reicher und international vernetzter als je zuvor. Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit hängen in einer globalisierten Welt auch von der Fähigkeit zum Umgang mit Vielfalt ab.

Damit Vielfalt auch eine Bereicherung sein kann, will sie gestaltet werden. Integrationspolitik hat in Hessen daher traditionell einen hohen Stellenwert. Dabei ist uns bewusst, dass wir nur dann erfolgreich sind, wenn wir Hand in Hand arbeiten. Demokratien sind stärker, wenn sich viele und verschiedene Akteure an ihnen beteiligen. Dies gilt für tägliche Herausforderungen im Umgang miteinander, in der Nachbarschaft, in der Schule oder auf dem Arbeitsplatz, aber genauso gilt es für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft.

Mit dem Hessischen Integrationsplan hat die Hessische Landesregierung eine Grundlage für die künftige Integrationsarbeit vorgelegt.

Hierin sind viele Anregungen und Ideen aus der Zivilgesellschaft mit eingeflossen und haben staatliche Maßnahmen und Programme direkt beeinflusst.

Mit Integrationsvereinbarungen soll dieses Bündnis mit der Zivilgesellschaft weiter verstärkt und konkretisiert werden.

§ 2 Wertekonsens

Die Achtung der Menschenrechte, die Einbettung Deutschlands in die Europäische Union und der Respekt vor der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind Grundpfeiler, auf denen unsere Gesellschaft ruht. Hierfür ist das Grundgesetz die rechtliche Basis. Es geht von der gleichen Würde und der gleichen Freiheit jedes Einzelnen aus und sichert deren Schutz. Das Grundgesetz ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern ungeachtet ihrer Herkunft, Religion und Lebensweise ein gleichberechtigtes Miteinander. Einige Inhalte haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert, manches wird heute anders ausgelegt. Um die Weiterentwicklung und Interpretation des Grundgesetzes wird gerungen und muss gerungen werden. Das hält unsere Verfassung und unsere Demokratie lebendig.

Es ist daher ausdrückliches Ziel dieser Integrationsvereinbarung, an dem gemeinsamen Wertekonsens aktiv zu arbeiten und alle Hessinnen und Hessen daran zu beteiligen.

§ 3 Inhalt und Ziele der Kooperation

Ziel dieser Kooperation ist es, Tendenzen der sozialen Spaltung und Ausgrenzung in der Migrationsgesellschaft entgegenzutreten. Migrationsgesellschaften sind Aushandlungsgesellschaften, in denen Positionen, Zugänge, Ressourcen und Normen neu ausgehandelt werden müssen. Es wird angestrebt, in der Bevölkerung die Akzeptanz dieser Aushandlungsprozesse und die Wertschätzung von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Weltanschauung und mit unterschiedlichen Lebensentwürfen zu erhöhen.

Gemeinsamkeit lässt sich jedoch nicht staatlich verordnen, sondern entsteht durch persönliche Begegnung. Diese Kooperation soll daher insbesondere interkulturelle Begegnung, interkulturelle Öffnung von Organisationen und Strukturen und gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen mit Migrationshintergrund fördern.

Gerade mit der zweiten und dritten Generation Zugewanderter ist es wichtig, Narrative zu entwickeln, die sie einbeziehen.

§ 4 Gemeinsame Umsetzung der Ziele

Die Bündnispartner verpflichten sich zusammenzuarbeiten, um die Themen Identität, Zugehörigkeit, Öffnungs- und Aushandlungsprozesse in der Migrationsgesellschaft zu bearbeiten und konkrete Schritte im Sinne der gemeinsamen Ziele umzusetzen. Hierzu gehören gemeinsame Veranstaltungen, Workshops und andere Formen der Bildungsarbeit. Ausdrücklich ist es Ziel dieser Formate, mit Menschen ins Gespräch zu kommen und Raum für ihre Perspektiven zu geben, die bisher nicht ausreichend in Integrationsdiskursen vertreten waren. Um dies zu erreichen, werden auch neuartige Formate erprobt.

§ 5 Beiträge durch den Hessischen Jugendring

Der Hessische Jugendring baut eine Landesfachstelle „Integration in der Jugendarbeit“ auf, um an der Verwirklichung der genannten Ziele zu arbeiten. Im Rahmen dieser Landesfachstelle sollen Zugehörigkeits- und Identitätsfragen von Kindern und Jugendlichen, die durch Zuwanderungsgeschichte geprägt sind, bearbeitet werden. Diese Arbeit soll dazu beitragen, dass die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in den Diskursen um Migration und Integration sichtbar sind und berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen Aushandlungsprozesse einschließlich struktureller und institutioneller Öffnungen angestoßen werden. Die Tätigkeit der Landesfachstelle soll in drei Modulen strukturiert werden:

Modul A: Selbstorganisation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und ihren neuen Organisationen unterstützen.

Modul B: Akteure der Jugendarbeit qualifizieren und interkulturelle Kompetenzen ausbauen.

Modul C: Fachdiskurs zu Migration und Integration in der Jugendarbeit fördern.

§ 6 Beiträge durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration verpflichtet sich, die Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit in geeigneter Form in seinen laufenden und künftigen Integrationsansätzen einzubeziehen. Insbesondere wird durch die Integrationsvereinbarungen die Gestaltung hessischer Integrationspolitik im Bündnis mit der Zivilgesellschaft ausgebaut. Als Partner arbeiten wir so zusammen an einem gemeinsamen Leitbild für ein inklusives Hessen.

§ 7 Dokumentation der Aktivitäten

Es wird zwischen den Bündnispartnern zu Beginn der Kooperation ein Verfahren vereinbart, mit dem die Aktivitäten zeitnah dokumentiert werden. In Form eines Monitorings sollen die Aktivitäten und ihr Wirkungsfeld transparent gemacht werden.

§ 8 Auswertung

Die Bündnispartner verpflichten sich, mindestens einmal jährlich den Prozess zur Umsetzung der Ziele zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen.

§ 9 Schluss

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft.

Wiesbaden,

Mario Machalett

Vorsitzender
Hessischer Jugendring e.V.

Kai Klose

Staatssekretär und Bevollmächtigter
für Integration und Antidiskriminierung
Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration